

sen Folgen persönlich gemacht habe, beziehen sich auf Leipzig und die in dessen Nähe liegenden Dörfer. Nach solchen muß ich allerdings versichern, daß in Folge dieses Gesetzes die Gewerbe zu Leipzig sehr gelitten haben und höchst wahrscheinlich, wenn es so fortgeht, noch mehr leiden werden. Den Grund außer denen, welche schon erwähnt worden sind, finde ich vorzüglich in dem Concessionswesen, welches im Gesetze von jenem Jahre enthalten ist. Bekanntlich sind in neuerer Zeit in Leipzig die Miethen zu einem sehr hohen Preise gestiegen, eben so die Lebensbedürfnisse und die Communalabgaben. Daher können die in Leipzig wohnhaften Innungsverwandten nicht zu gleichen Preisen arbeiten mit denen, welche dergleichen erhöhte Ausgaben nicht haben, namentlich nicht mit denen, welche in der Nähe von Leipzig auf den Dörfern wohnen, wo die Miethen und Lebensbedürfnisse wohlfeiler und die Communalabgaben geringer sind. Würde das Gesetz so streng gehandhabt, wie es in der Absicht des Gesetzgebers ohne Zweifel gelegen hat, daß nämlich dadurch nur dem Bedürfnisse der Dorfbewohner abgeholfen werden sollte, so daß die Handwerker auf den Dörfern nur für die Dorfbewohner arbeiteten, so würde keine Ursache zu Klagen sein. Dagegen versorgen bekanntlich die Handwerker auf den Dörfern in der Nähe von Leipzig mit ihren Arbeiten die städtischen Einwohner. Dies geht natürlich zu. Gegenwärtig sucht man die wohlfeilste Waare und wohlfeilste Arbeit; wer am wohlfeilsten arbeitet und liefert, hat die Käufer und Kunden. Man sieht weniger auf Tüchtigkeit. Daher kommt es, daß man die tüchtigere Waare und Arbeit, die in der Stadt gefertigt wird, nicht begehrt, weil sie theurer ist, als die auf dem Lande gefertigte. Nun kann man zwar nicht leugnen, daß das Einbringen von Arbeiten, welche die Dorshandwerker liefern, schon vor der Erlassung dieses Gesetzes stattgefunden hat; allein in neuerer Zeit hat sich dieses Einbringen gegen sonst unmäßig vermehrt. Daran ist vorzüglich Schuld, daß unmittelbar an Leipzigs Weichbild von allen Seiten angebaut worden ist; man kann sagen, daß die nächsten Dörfer um Leipzig mit Leipzig zusammenhängen. Es ist also jetzt mehr wie früher Gelegenheit gegeben, daß die Städter mehr mit jenen Dorshandwerkern in Verbindung kommen. Dazu kommt die Gewohnheit, daß die Stadtbewohner im Sommer das Land aufsuchen, die Handwerker des Dorfes, in welchem sie ihre Sommerwohnungen haben, kennen lernen und das, was sie in solchen gebrauchen, bei selbigen sich fertigen lassen. Was im Sommer auf dem Lande begonnen hat, wird im Winter in der Stadt fortgesetzt. Auf diese Weise erhalten die Dorshandwerker immer mehr Arbeit in der Stadt. Je mehr auf diese Weise die Beschäftigung und Arbeit der Handwerker auf den Dörfern zunimmt, um so mehr Handwerker setzen sich in der Nähe von Leipzig fest. Das Uebel kann nur dadurch gemindert werden, daß die Concessionen beschränkt werden. Dies ist recht und billig. Denn, wie gesagt, die Gesetzgebung hat nicht beabsichtigt, daß vom Dorfe aus die Stadt mit Handwerksarbeiten versehen werden sollen, sondern es hat nur den Dorfbewohnern Gelegenheit geben wollen, ihren

Bedürfnissen auf dem Lande abzuhehlen. Ich bitte deshalb die Staatsregierung dringend, die Concessionen auf die aller-nöthigsten Fälle zu beschränken. Nach dem Erscheinen des Gesetzes hat man diese Beobachtung, die ich erwähnt habe, weniger gemacht, allein gegenwärtig hat sie sich klar herausgestellt, und ich fürchte, daß, wenn es so fortgeht, dieses für die Leipziger Handwerker wahrhaft drückende Verhältniß noch schlimmer werden wird. Jetzt haben die Städte von der Aufnahme der Handwerker in den Dörfern die Klage darüber. Die Dörfer werden aber später die Plage davon haben, wenn die Aufgenommenen älter werden und in Folge ihres Alters in ihrem Gewerbe zurückkommen. Sie werden dann mit ihren Familien den Gemeinden zur Last fallen. Ich glaube daher, es liegt im wohlverstandenen Interesse der Städte und des platten Landes, daß von den Concessionen so wenig als möglich Gebrauch gemacht und das Gesetz in dem Sinne gehandhabt werde, in dem es gegeben wurde, wonach es nur das Bedürfniß der Dorfbewohner befriedigen soll.

Staatsminister v. Falkenstein: Wenn man alles das, was gestern und heute über diese Angelegenheit in der Kammer gesprochen worden ist, zusammenfaßt, so kommt man wohl zu dem Resultat, daß von allen Seiten mehr oder weniger entschieden die Ueberzeugung getheilt wird, daß in den Städten allerdings unter einem Theile der Handwerker Nothstand herrsche, ja vielleicht selbst im Fortschritt begriffen ist, daß man aber darüber mindestens sehr zweifelhaft ist, ob überhaupt das Gesetz von 1840 die Veranlassung dazu sei, selbst darüber zweifelhaft, ob es den Nothstand vermehrt habe. Man hat von mehreren Seiten die Gründe sorgfältig erwogen, auf denen dieser Nothstand beruht, und ich werde nachher noch auf einige dieser Momente zurückkommen, die allerdings der Erwägung der Regierung nicht entgangen sind. Zuvörderst erlaube ich mir aber in Beziehung auf die Wirkungen des Gesetzes und auf die Aeußerung eines Abgeordneten, nach welcher er aus der von ihm als bedeutend bezeichneten Zahl der Concessionen folgern wollte, daß die Regierung mit Ertheilung von Concessionen keineswegs sparsam umgegangen sei, zu bemerken, daß die Regierung allerdings die Pflicht hatte, den Wünschen, aus denen das Gesetz von 1840 hervorgegangen war, nach Möglichkeit zu entsprechen, mithin dem Bedürfnisse der Landbewohner einigermaßen zu genügen, und daß dies eben nur möglich war, wenn, wiewohl immer nur innerhalb der Grenzen des Gesetzes, Concessionen ertheilt wurden. Es ist von einem Sprecher besonders Bezug genommen worden auf Leipzig und auf das Verhältniß, in welchem sich die Handwerker in der Stadt und auf dem Lande in der nächsten Umgebung befinden. Ich muß dem geehrten Sprecher Recht geben, daß besonders dort, wie in allen größern Städten, namentlich auch in Dresden, vorzugsweise das Einbringen von Handwerksgegenständen es ist, welches manchen Handwerkern in der Stadt Nachtheil bringt. Ich habe aber schon gestern bemerkt, daß dies nicht eine Folge des Gesetzes von 1840 sei, sondern schon früher bestanden habe und jetzt nur in ausgedehnterer Maaße geschehe. Man muß aber auch auf die eigenthümlichen Verhält-